



Stephan Meyer

Mitglied des Sächsischen Landtages
Umweltpolitischer Sprecher der CDU Fraktion

PRESSEMITTEILUNG

27.04.2010

CDU-Landtagsabgeordneter Stephan Meyer: „Gesetz zur Anpassung des Landesumweltschutzes schafft Rechts- und Planungssicherheit im Freistaat Sachsen“

Der sächsische Landtag hat in seiner heutigen Sitzung das Gesetz zur Anpassung des Landesumweltschutzes an das neue Bundesrecht aufgrund der Föderalismusreform beschlossen.

Dies wurde notwendig, da durch die Föderalismusreform 2006 Gesetzgebungskompetenzen des Bundes geändert wurden und in die konkurrierende Gesetzgebung überführt wurden.

Die Länder haben jedoch eine Abweichungskompetenz, welche zu den großen und positiven Neuerungen der Föderalismusreform gehört. Sie führt dazu, dass in größerem Umfang als bisher Bundesrecht nur in bestimmten Regionen gilt und Abweichungen der Länder möglich werden.

Das Ziel besteht darin ein möglichst einheitliches Umweltrecht in Deutschland zu schaffen. Aber gerade die natürlichen Gegebenheiten verlangen nach abweichenden Regelungen, welche den länderspezifischen Gegebenheiten gerecht werden.

Die CDU führt seit der Wiedervereinigung im Freistaat Sachsen die Umweltpolitik an.

„So hat sich von 1990 bis zur Gegenwart der Flächenumfang von Naturschutzgebieten vervierfacht. Wir haben quasi von null auf 4,8 % der Landesfläche 59.000 Einzelbiotope festgesetzt, die Zahl der Flächennaturdenkmale hat sich fast verdoppelt und die Fläche der Landschaftsschutzgebiete hat um 30 % zugenommen. Auf diese umweltpolitischen Erfolge können wir mit Recht stolz sein.“, so der umweltpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Stephan Meyer.

Für die jetzige Novelle der betreffenden Gesetze galt es als Erstes zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Grundlagen für den Freistaat Sachsen, die sich bewährt haben, erhalten bleiben und wo und wie die Umsetzungspflicht der Bundesgesetze ausgesetzt werden kann.

„Als CDU-Fraktion ging es uns darum möglichst zeitnah zum 01. März 2010 – dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes - die sächsischen Besonderheiten im Umweltrecht wieder zum Gesetz zu erheben. Dies erachte ich für die Planungssicherheit aller, die eng mit dem Gesetz zu tun haben für sehr wichtig. Dies sollte das gemeinsame Anliegen aller verantwortungsbewussten Politiker in diesem Hause sein.“, so Meyer weiter.

Mit der Bitte um Veröffentlichung. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Sächsischer Landtag:
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel. 0351 493 5514
Fax. 0351 493 5440

StephanMeyer@slt.sachsen.de

Wahlkreisbüro:
Bautznerstr. 2
02763 Zittau

Tel. 03583 790140
Fax. 03583 790141

stmeyer.zittau@t-online.de